



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2025

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versprochen — gebrochen gilt auch bei der Grundsteuerreform

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass seit dem 1. Januar 2025 die Grundsteuerreform in Kraft ist, die am 15. Dezember 2021 von der damaligen schwarz-grünen Koalition beschlossen wurde. Die Reform war bundesweit notwendig, weil die bisherige Regelung verfassungswidrig war. Hessen hat mit dem Flächen-Faktor-Verfahren ein einfaches, gerechtes Modell gewählt. Seit dem Beschluss der Reform hat die Landesregierung — erst unter schwarz-grün, dann unter schwarz-rot — immer betont, dass diese „aufkommensneutral“ erfolgen soll. Das bedeutet: keine Kommune sollte die Grundsteuerreform nutzen, um insgesamt mehr Grundsteuer einzunehmen als vor der Reform. Um die Aufkommensneutralität zu sichern, hat das Finanzministerium für jede Kommune eine sogenannte Hebesatzempfehlung veröffentlicht, mit der die Steuereinnahmen nach der Reform das Niveau von vor der Reform erreichen würde.
2. Unabhängig davon, ob die Hebesatzempfehlung in jedem Einzelfall korrekt berechnet worden ist, der Trend ist eindeutig verheerend. Rund 60 Prozent der Kommunen in Hessen erhöhen die Grundsteuer über die Hebesatzempfehlungen des Landes hinaus. In der Spitze werden die vom Land empfohlenen Hebesätze um rund 400 Prozent überschritten. Der Landtag muss daher feststellen, dass das Versprechen der aufkommensneutralen Reform nicht eingehalten wurde.
3. Der Landtag kritisiert, dass die Hebesatzerhöhungen die logische Konsequenz der kommunalfeindlichen Haushaltspolitik der schwarz-roten Landesregierung ist. Denn die von der schwarz-grünen Vorgängerregierung für 2025 geplante Steigerung des Kommunalen Finanzausgleich (KFA) um 600 Millionen Euro wird von der schwarz-roten Landesregierung um 400 Millionen gekürzt. Wenn die Kommunen trotz deutlich wachsender Aufgaben und Ausgaben deutlich weniger Mittel als geplant vom Land aus dem KFA 2025 erhalten, werden sie in große Haushaltsnöte gebracht. Die Kommunen in Hessen können sich auf das Land offensichtlich nicht mehr verlassen.
4. Der Landtag geht davon aus, dass der schwarz-roten Landesregierung bewusst ist, welche gravierende Folgen die Kürzung des KFA für die Kommunen hat. Aber anstatt für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen, hat die Landesregierung die Kommunen mit dem Finanzplanungserlass vom 11. November 2024 faktisch aufgefordert, trotz der Empfehlung zur Aufkommensneutralität die Grundsteuer zu erhöhen, wenn das Geld nicht reicht. Die fast flächendeckende Erhöhung der Grundsteuer in Hessen ist die logische Konsequenz dieser Aufforderung durch die Landesregierung. Das ist das glatte Gegenteil von solider Haushaltspolitik und von einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Der Landtag stellt daher fest: auch bei der Grundsteuerreform gilt: versprochen — gebrochen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Januar 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)